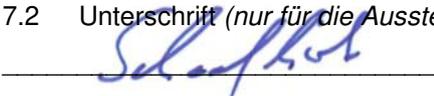
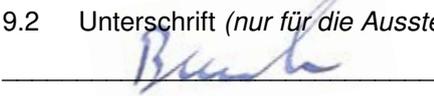


Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation		
1.1 Name:	GZQ Gesellschaft zur Zertifizierung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen mbH	
1.2 Straße:	Sulzbachtalstraße 131	
1.3 Staat:	DE Bundesland: SL	
Postleitzahl:	66125	
Ort:	Saarbrücken	
3. Angaben zum Zertifikat		
3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 19/04/481		
3.2 Erstmalige Zertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input type="checkbox"/>		
3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZKT001001830002		
3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n).		
3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))		
3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)).		
3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 19.12.2020		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):		
4.1 Name:	Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG	
4.2 Straße:	Am Nordhafen 13	
4.3 Staat:	DE	Bundesland: NI
Postleitzahl:	26871	Ort: Papenburg
4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):		
Registernummer (HRA, HRB etc.):	HRA 206373	Registergericht: Osnabrück
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung		
„Entsorgungsfachbetrieb“		
gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
6. Prüfungsdatum: 20.06.2019	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:	
	7.1 Name: Schaafhirt Vorname: Axel	
	7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 09.08.2019	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:	
	9.1 Name: Busch Vorname: Martin	
	9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Dieses ist das Original des Zertifikates der GZQ im Unikat.

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001001830002 / 19/04/481

Name des Entsorgungsfachbetriebs Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Am Nordhafen 13

1.3. Staat: DE Bundesland: NI

Postleitzahl: 26871 Ort: Papenburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C000608017

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: C000608017

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: CH09902252

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: CV09902444

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Containerdienst, Abfalltransporte, Handels-/Maklerbüro

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001001830002 / 19/04/481

Name des Entsorgungsfachbetriebs Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG**
1.2 Straße: Am Nordhafen 13
1.3. Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26871 Ort: Papenburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: C5R9000000
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nr. 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr (8.12.2V)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	<input type="checkbox"/>
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	hier: Agrarfolie
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	<input type="checkbox"/>
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	<input type="checkbox"/>
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	<input type="checkbox"/>
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	<input type="checkbox"/>
150102	Verpackungen aus Kunststoff	<input type="checkbox"/>
150103	Verpackungen aus Holz	<input type="checkbox"/>
150104	Verpackungen aus Metall	<input type="checkbox"/>
150105	Verbundverpackungen	<input type="checkbox"/>
150106	gemischte Verpackungen	<input type="checkbox"/>
150107	Verpackungen aus Glas	<input type="checkbox"/>
160103	Altreifen	<input type="checkbox"/>
160120	Glas	<input type="checkbox"/>
160601*	Bleibatterien	<input type="checkbox"/>
170101	Beton	siehe separates Beiblatt
170102	Ziegel	siehe separates Beiblatt
170103	Fliesen und Keramik	siehe separates Beiblatt
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	siehe separates Beiblatt
170201	Holz	<input type="checkbox"/>
170202	Glas	<input type="checkbox"/>
170203	Kunststoff	hier: Agrarfolie
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	<input type="checkbox"/>
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	<input type="checkbox"/>
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	<input type="checkbox"/>
170402	Aluminium	<input type="checkbox"/>
170405	Eisen und Stahl	<input type="checkbox"/>
170407	gemischte Metalle	<input type="checkbox"/>
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	<input type="checkbox"/>
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	<input type="checkbox"/>
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	<input type="checkbox"/>

Beiblatt zur Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001001830002 / 19/04/481

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
170101	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170102	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170103	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170107	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170904	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001001830002 / 19/04/481

Name des Entsorgungsfachbetriebs Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Augustin Entsorgung Papenburg GmbH & Co. KG**
- 1.2 Straße: Am Nordhafen 13
- 1.3. Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 26871 Ort: Papenburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.1.1 nur deutschlandweit
 - 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.2.1 nur deutschlandweit
 - 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 - 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C5R9000000
 - 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 - 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - vorbereitend abschließend
 - 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 2.5.2 Recycling
 - 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.7.1 nur deutschlandweit
 - 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.8.1 nur deutschlandweit
 - 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag (8.11.2.4V)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	<input type="checkbox"/>
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	hier: Agrarfolie
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	<input type="checkbox"/>
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	<input type="checkbox"/>
120117	Strahmittlabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	<input type="checkbox"/>
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	<input type="checkbox"/>
150102	Verpackungen aus Kunststoff	<input type="checkbox"/>
150103	Verpackungen aus Holz	<input type="checkbox"/>
150104	Verpackungen aus Metall	<input type="checkbox"/>
150105	Verbundverpackungen	<input type="checkbox"/>
150106	gemischte Verpackungen	<input type="checkbox"/>
150107	Verpackungen aus Glas	<input type="checkbox"/>
160103	Altreifen	<input type="checkbox"/>
160120	Glas	<input type="checkbox"/>
170101	Beton	siehe separates Beiblatt
170102	Ziegel	siehe separates Beiblatt
170103	Fliesen und Keramik	siehe separates Beiblatt
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	siehe separates Beiblatt
170201	Holz	<input type="checkbox"/>
170202	Glas	<input type="checkbox"/>
170203	Kunststoff	hier: Agrarfolie
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	<input type="checkbox"/>
170402	Aluminium	<input type="checkbox"/>
170405	Eisen und Stahl	<input type="checkbox"/>
170407	gemischte Metalle	<input type="checkbox"/>
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	<input type="checkbox"/>
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	<input type="checkbox"/>
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	<input type="checkbox"/>
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	siehe separates Beiblatt
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Krankenhausabfälle
190801	Sieb- und Rechenrückstände	<input type="checkbox"/>

Beiblatt zur Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001001830002 / 19/04/481

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
170101	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170102	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170103	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170107	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden.
170904	Auf den Lagerflächen für Bauschutt dürfen insgesamt 10.000 t gebrochenes und ungebrochenes Material gelagert werden